



Rede des Fraktionsvorsitzenden der Freien Wählervereinigung zum Kreishaushalt am 14.12.2022

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Landrat Walter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

mit der Remonstration „**Belastungsgrenze erreicht - kein Weiter so**“
haben der Gemeinde-, Städte- und Landkreistag Baden-Württemberg
ein klares Signal der Kommunalen Familie als die Lösungs- und
Umsetzungsebene gesendet, dass auch in Deutschland und somit auch

in Baden-Württemberg die gesamtstaatliche Leistungsfähigkeit an Grenzen gelangt ist.

Die Kommunen können die Vielzahl der an sie gestellten Aufgaben, Standards und Bürokratieranforderungen in der Summe nicht mehr erfüllen. Dies liegt ausdrücklich nicht am mangelnden Willen der Kommunen, sondern es liegt an nicht in ausreichendem Maße verfügbaren finanziellen Ressourcen und an einer erheblichen Überregulierung durch Standards und Rechtsansprüche. Das Gelingen unseres Staates ist dadurch gefährdet, ein Umdenken ist dringend erforderlich. Uns ist klar, dass der Weg zu wirksamen Ergebnissen ausgehend von der begonnenen Diskussion noch weit ist. Daher gilt es gerade auf Gemeinde- und Landkreisebene auf die Ernsthaftigkeit dieser staatlichen Überlastungssituation hinzuweisen. Dabei treibt uns zum einen die gemeinsame Verantwortung für das Gelingen unserer Gesellschaft und damit für das Gelingen unserer Demokratie an.

Wir wollen und werden am Ball bleiben um für eine Grundsatzdebatte und einen möglichst grundlegenden Reformprozess zur staatlichen Leistungsfähigkeit werben. Wir sind der Überzeugung, dass wir mehr denn je eine neue Ausrichtung des politischen Kompasses im Sinne einer verantwortlichen und nachhaltigen Politikgestaltung ausrichten müssen. Eine Politikgestaltung, die sich zum einen am finanziell zum anderen auch am personell Machbarem orientiert.

Die viel zitierte „Zeitenwende“ macht dies in unseren Augen erforderlich!

Barack Obama formulierte es so:

„Veränderung wird nicht kommen, wenn wir auf eine andere Person oder auf eine andere Zeit warten. Wir sind der Wandel, auf den wir gewartet haben.“

Und hier sieht die FWV insbesondere den Kreistag Tübingen für die Städte und Gemeinden im Landkreis in der politischen Verantwortung.

Der Artikel 28 unseres Grundgesetzes gewährt den Gemeinden ihr zustehendes Recht zur Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze. Dies umfasst auch die finanzielle Eigenverantwortung. Nach § 1 der Landkreisordnung unterstützt der Landkreis die kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben und trägt zu einem gerechten Ausgleich ihrer Lasten bei. Gemäß § 2 der Landkreisordnung hat sich der Landkreis auf die Aufgaben zu beschränken, die der einheitlichen Versorgung und Betreuung der Einwohner des ganzen Landkreises oder eines größeren Teils desselben dienen. Und nach § 49 Landkreisordnung kann der Landkreis soweit seine sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen, von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage erheben. Dabei sind die Landkreise jedoch verpflichtet, ihre eigenen Interessen gegenüber denen der Gemeinden abzuwägen und diese Abwägung auch entsprechend zu dokumentieren.

Dies bedeutet, dass bei der eigenen Aufgabenwahrnehmung des Landkreises auf die Finanzlage der Gemeinden Rücksicht zu nehmen ist, um diesen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche finanzielle Mindestausstattung zu belassen.

Aus diesen gesetzlichen Regelungen ergibt sich im Grundsatz, dass der Landkreis und seine Städte und Gemeinden eine Solidargemeinschaft bilden.

Diese Solidargemeinschaft leidet seit einigen Jahren unter der unzureichenden Finanzausstattung durch den Bund und das Land. Die kommunalen Haushalte werden zur Finanzierung von den Entlastungsmaßnahmen herangezogen, die vom Bund oder Land beschlossen wurden.

Durch das System des kommunalen Finanzausgleichs wird die Kreisumlage immer mehr durch nackte Willkür getrieben.

Erschwerend kommt hinzu, dass trotz der schwierigen Umstände einige Fraktionen hier im Saal das Maß und Ziel nicht mehr vor Augen haben und die Solidargemeinschaft noch mehr aus dem Gleichgewicht bringen. Der Haushalt für das Jahr 2023 und die Haushalte der nachfolgenden Jahre belasten diese Solidargemeinschaft immens, insbesondere dann, wenn man die Haushaltsanträge von einigen Fraktionen hier im Kreistag sieht.

Wenn 11 von 15 Städten und Gemeinden - Stand heute – in 2023 ihre ordentlichen Ergebnishaushalte (**minus 24,2 Millionen €**) nicht ausgleichen können, ist dies ein Alarmzeichen für uns alle, dass diese Ausgewogenheit nicht mehr gegeben ist. Analysiert man die Finanzdaten des Landkreises für den Haushalt 2023 und für die mittelfristige Finanzplanung danach objektiv und ohne Emotionen, so muss man auf der einen Seite feststellen, dass die **nächsten Jahre mit deutlichen Kreisumlagesteigerungen (117 Millionen € in 2023 bis**

zum HH 2026 149 Millionen € , 32 Millionen € mehr!) diese Handlungsfähigkeit noch mehr einschränken und auf der anderen Seite der **Liquiditätszuwachs des Landkreises seit Umstellung auf das neue Rechnungswesen deutlich über der Mindestliquidität** liegt, die der Landkreis zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben benötigt.

Wer soll das bezahlen? Würde die Planung – wie aufgezeigt – vollzogen werden, wird den Kommunen die Handlungsfähigkeit entzogen, sodass voraussichtlich nicht einmal die Pflichtaufgaben mehr erfüllt werden können und den Kommunen finanztechnisch das Licht ausgeht.

Und hier kommt nun den Mitgliedern des Kreistages eine ganz besondere Rolle und Verantwortung zu.

Seit der Einführung der Doppik im Jahr 2017 hat der Landkreis von den Städten und Gemeinden rund 53 Millionen € mehr Kreisumlage

erhoben, als er zur Aufgabenerfüllung benötigt hat. Bei einem Umlagenfinanzierer wie der Landkreis, ist der Haushalt dann genehmigungsfähig, wenn das ordentliche Ergebnis eine schwarze Null ausweist. Es ist auch nicht Aufgabe des Landkreises Rücklagen anzusammeln!

Für Investitionen wurde auf Kreditaufnahmen verzichtet und die Investitionen wurden aus der enormen Liquidität des Landkreises finanziert, welche er den Städten und Gemeinden über die Kreisumlage entzogen hat. Mit einer Liquidität, welche jetzt den Städten und Gemeinden zum Großteil fehlt. Der Landkreis Tübingen ist faktisch schuldenfrei, da sich die Verbindlichkeiten nach der Jahresrechnung 2021 auf lediglich 44 Millionen € belaufen.

Die Erhebung der Kreisumlage darf nicht zu einer einseitigen und nachhaltigen Einschränkung der verfassungsgemäßen Finanzhoheit der Kommunen führen. Den Städten und Gemeinden muss ein

ausreichender Mindestbestand an finanziellen Mitteln zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung für die Bürger Vorort verbleiben.

Es kann doch nicht sein, dass die Städte und Gemeinden ihre laufenden Aufwendungen nicht mit entsprechenden Einnahmen unterfüttern bzw. finanzieren können und der **Landkreis trotz bester Liquidität** immer noch **mehr Kreisumlage** einfordert. Verschärfend kommt hinzu, dass durch Anträge verschiedener Fraktionen ohne entsprechende Einsparvorschläge bzw. Finanzierungsvorschläge die Kreisumlage noch mehr ansteigt.

Steigende Energiepreise, mehr Geflüchtete, Inflation und eine verminderte Wirtschaftskraft - all das wirkt sich massiv auf die kommunalen Haushalte aus. Die Städte und Gemeinden bezahlen es über die Kreisumlage doppelt.

Bei Bund und Land werden **Schulden** als „**Sondervermögen**“ betitelt, hier im Kreistag kann man zur Erkenntnis gelangen, dass die **Kreisumlage** „**Sondervermögen**“ ist.

Es wäre dringend an der Zeit und mehr als wünschenswert, wenn wir im Landkreis uns auf die Pflichtaufgaben konzentrieren und zudem kritisch die Aufwendungen prüfen. Leider ist es hier im Kreistag gängige Praxis, einfach die Kreisumlage zu erhöhen, um zusätzliche Aufwendungen zu finanzieren.

Wir haben gleichzeitig zahlreiche Krisen, Herausforderungen und zusätzliche Aufgaben und der Blick in die Zukunft ist ungewiss. Gerade in solchen Zeiten wäre nach Auffassung der FWV Zurückhaltung und Besonnenheit das erste Gebot der Stunde. Aufgaben- und Ausgabendisziplin waren seit jeher in Krisenzeiten das beste Mittel.

Doch diese Eigenschaften, meine sehr verehrten Damen und Herren, vermissen wir in diesem Sitzungssaal. Die Frage sei erlaubt, würden sie privat auch so agieren? –sicher nicht!

Die FWV ist auch der Ansicht, dass die Städte und Gemeinden und somit die Einwohner/innen Vorort auf der einen Seite keine Zwangsbeglückung durch Wohltaten benötigen, die sie im Vorfeld selbst über die Kreisumlage finanzieren müssen. Dann soll bitte schön die Entscheidung direkt in den Städten und Gemeinden erfolgen und nicht auf der nächst höheren Ebene, die gegenüber den Einwohnern/innen keine Rechenschaft ablegen muss, wie diese Aufgaben zu finanzieren sind.

Aus diesem Grund hat die FWV zum Kreishaushalt 2023 keine ausgabenwirksamen Anträge gestellt, sondern vielmehr den Versuch unternommen einerseits auf die prekäre Finanzlage der Städte und Gemeinden hinzuweisen, andererseits die Verantwortlichen für die

Finanzierung der politischen Wohltaten bzw. Versprechen klar zu benennen und auch nicht als Ausfallbürge übergeordneter staatlicher Stellen zu fungieren.

Die FWV ist sich ihrer finanziellen Verantwortung auch für die Einwohnerinnen und Einwohner im gesamten Landkreis Tübingen oder nur Teilen davon bewusst. Aufgrund der verschiedenen multiplen Vielfachkrisen steht das gesamte Gemeinwesen unter sehr starkem Druck. Dennoch tragen wir Investitionen in die Zukunft (Berufsschulen, ÖPNV, Regionalstadtbahn) mit, um die Erfüllung der notwendigen Aufgaben auch dauerhaft zu gewährleisten.

Die Zeiten von Wunschprogrammen, politisch ideologisch getriebenen Gestaltungswillen, bzw. „nice to have“ sind aufgrund der sehr unsicheren Rahmenbedingungen aus Sicht der FWV völlig deplatziert.

Die Städte und Gemeinden haben seit Bestehen unseres Bundeslandes vielfach bewiesen, dass sie die Kraft haben Veränderungen nicht nur anzustoßen, sondern sofern es die politische Bereitschaft gibt, auch erfolgreich zu gestalten. **Bekanntlich sind die Gemeinden der eigentliche Ort der Wahrheit, weil sie der Ort der Wirklichkeit sind.**

Sie liebe Kolleginnen und Kollegen sind herzlich eingeladen, diesen Weg mit uns gemeinsam zu beschreiten, dass die Städte und Gemeinden weiterhin Ihre Aufgaben erfüllen können und somit sicherzustellen, dass der Landkreis Tübingen auch weiterhin der **Wohlfühlkreis in Baden-Württemberg ist und bleibt.**

Herzlichen Dank.